

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 3. September 2021

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

19. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 35



Foto: Uta Kupsch

Handwerkerinnen auf dem 2. Zehdenicker Altstadt-Sommer

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 19.08.2021Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021Seite 3
- Bekanntmachung – Stelle der/des Behindertenbeauftragten der Stadt ZehdenickSeite 4
- Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oberhavel am 28. November 2021 – Wahlhelfer*innen gesuchtSeite 5
- Bekanntmachung – Öffentlich-rechtlicher Vertrag Stadt Zehdenick ./ Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ zur Übernahme der Projektträgerschaft für das Bauvorhaben „Entwässerung der Tonstiche nördlich des Bahndamms“Seite 5
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 6

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.08.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 067/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Errichtung beidseitiger Gehweg und Straßenbeleuchtung Kapper Dorfstraße, 16792 Zehdenick im OT Kappe“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Zehdenicker Verkehrs- und Tiefbau GmbH
Triftweg 11a
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 476.000,00 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 068/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Baugrundstücks in Zehdenick, Eschenweg, Flur 20, Flurstück 1028 mit 1.076 m², Parzelle 1, zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf. Mit Verkauf wird eine Belastungsvollmacht in Höhe von 400 T€ zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen auf dem Grundstück erteilt.

*Bert Kronenberg
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Zehdenick ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
1	Kernstadt Zehdenick	GEWO, Marktstraße 15, 16792 Zehdenick
2	Kernstadt Zehdenick	Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
3	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 1, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
4	Kernstadt Zehdenick	Havelland-Grundschule, Speisesaal 2, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick
5	Kernstadt Zehdenick	Hospitalstraße 1, 16792 Zehdenick
6	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Speisesaal, Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
7	Kernstadt Zehdenick	Lehmhaus, Verlängerte Ackerstraße 15, 16792 Zehdenick
8	Kernstadt Zehdenick	Linden-Grundschule, Schulgebäude, Dammhaststraße 8, 16792 Zehdenick
9	OT Badingen	Feuerwehrgebäude, Badinger Dorfstraße 13c, 16792 Zehdenick
10	OT Bergsdorf	Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstr. 106a, 16792 Zehdenick
11	OT Burgwall	Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz, 16792 Zehdenick
12	OT Kappe	Gemeindezentrum, Kapper Dorfstraße 54, 16792 Zehdenick
13	OT Klein-Mutz	Feuerwehrstellplatz, Schulungsraum, Häsener Straße 1, 16792 Zehdenick
14	OT Krewelin	Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstraße 10a, 16792 Zehdenick
15	OT Kurtschlag	Gemeindezentrum, Rübengasse 8, 16792 Zehdenick
16	OT Marienthal	Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstraße 45a, 16792 Zehdenick
17	OT Mildenberg	Gemeindezentrum, Ribbecker Straße 1, 16792 Zehdenick
18	OT Ribbeck	Gemeindebüro, Ribbecker Dorfstraße 36, 16792 Zehdenick
19	OT Vogelsang	Gemeindebüro, Zehdenicker Straße 11, 16792 Zehdenick
20	OT Wesendorf	Gemeindezentrum, Dorfanger 22, 16792 Zehdenick
21	OT Zabelsdorf	Gemeindezentrum, Wentower Straße 8, 16792 Zehdenick

- Die Stadt Zehdenick ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- Im Wahlbezirk 7 wird gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 um 15.30 Uhr im Rathaus, Am Markt 11, Ratssaal und Beratungsraum 1, und in der Stadtverwaltung, Falkenthaler Chaussee 1, Raum 113, zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

– Amtliche Bekanntmachungen –

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zehdenick, 17.08.2021

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung Behindertenbeauftragte/r in der Stadt Zehdenick

Zur Vertretung der Interessen behinderter Menschen ist in der Stadt Zehdenick die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten neu zu besetzen.

Im Rahmen einer ein- bis zweimal im Monat stattfindenden Sprechstunde berät und unterstützt die/der Behindertenbeauftragte bei Kontakten zu Behörden, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sowie bei Leistungsbeantragungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts und gegenüber Kranken- und Pflegekassen.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wendet sich schriftlich bis zum **24.09.2021** an die Stadtverwaltung Zehdenick, z. H. Frau Langnickel, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick (Tel. 03307/4684129).

Die schriftliche Bewerbung sollte eine kurze Darlegung der Motivation, der Befähigung und des beruflichen Werdegangs beinhalten. Für die Ausübung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gemäß Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Zehdenick gewährt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Stadtverordnetenversammlung die/den Behindertenbeauftragten benennen.

Bert Kronenberg
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wahlhelfer gesucht!**Landratswahl am 28. November 2021**

Am Sonntag, dem 28. November 2021 findet im Landkreis Oberhavel die Wahl zum Landrat/zur Landrätin statt.

Eine mögliche Stichwahl ist für Sonntag, dem 12. Dezember 2021 vorgesehen.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer*innen in einem Wahllokal der Stadt Zehdenick tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher*innen und Stellvertreter*innen werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Die Wahlvorsteher*innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €, die Beisitzer*innen 35 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Bianca Bewersdorf Tel.: 03307-4684-114
E-Mail: B.Bewersdorf@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch die Wahlbehörde eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Sie können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 21 der EU-DSGUVU widersprechen. Eine Berufung zur Tätigkeit als Wahlhelfer*in kann dann jedoch nicht erteilt werden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Stadt Zehdenick ./ Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ zur Übernahme der Projektträgerschaft für das Bauvorhaben „Entwässerung der Tonstiche nördlich des Bahndamms“

Zwischen der Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg
und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“,
Zabelsdorf, Kanal Ausbau 69, 16792 Zehdenick,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Nitschke

§ 1**Vertragsgegenstand**

- (1) Zur Entwässerung der Tonstiche linksseitig der Havel, nördlich der Bahnlinie Zehdenick – Templin, ist der Ersatzneubau wasserwirtschaftlicher Anlagen (drei Durchlässe) und der Ausbau eines Gewässers (Ertüchtigung des sogenannten Notgrabens vom Bröselstich zur Havel) erforderlich – nachfolgend wird das Ersatzneubau- bzw. Ausbauvorhaben als „Projekt“ bezeichnet.
- (2) Zwischen dem Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel und der Stadt Zehdenick wird der Übergang der alleinigen Trägerschaft für dieses Projekt auf den Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel vereinbart. Es handelt sich für den Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel um eine freiwillige Leistung (§ 2 des Wasserverbandsgesetzes; § 4 Abs. 2 Ziffer 1 bis 5 der Verbandssatzung). Der Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel wird nachfolgend als „Projektträger“ bezeichnet.
- (3) Die Stadt Zehdenick, nachfolgend als „Nutznießerin“ bezeichnet, wird dem Projektträger dessen Aufwendungen für diese freiwilligen Leistungen ersetzen (§§ 28, 30 des Wasserverbandsgesetzes; § 34 Abs. 6 der Verbandssatzung).

§ 2**Projektdurchführung**

- (1) Der Projektträger lässt im Auftrag und im Namen der Nutznießerin durch das Ingenieurbüro ›Wasser-Boden-Landschaft‹, Potsdam, Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren ›Errichtung von drei Durchlässen und Ausbau des Notgrabens in der Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel‹ erarbeiten.
- (2) Der Auftragsumfang und der Umfang der Antragsunterlagen ist durch die Obere Wasserbehörde festgesetzt (Anlage).
- (3) Der Projektträger wird der Nutznießerin die fertiggestellten Antragsunterlagen zur Freigabe vorlegen. Die Nutznießerin verpflichtet sich zu einer verbindlichen Erklärung über die Freigabe innerhalb von drei Wochen nach Vorlage.
- (4) Der Projektträger wird nach der Freigabe im Auftrag und im Namen der Nutznießerin die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren an die Obere Wasserbehörde übergeben und alle Mitwirkungspflichten des Antragstellers im Verfahren übernehmen.
- (5) Beide Vertragsparteien streben einen Beginn der notwendigen, gutachterlichen Untersuchungen und Kartierungen zum 1. Oktober 2021 und die Antragstellung für das Planfeststellungsverfahren zum 31. Dezember 2022 an.
- (6) Alle wesentlichen Änderungen und nachfolgende Projektschritte (Verfahrensänderungen, Bauausführung) bedürfen einer Erweiterung dieses Vertrags.

§ 3**Erstattung der Aufwendungen**

- (1) Die Nutznießerin verpflichtet sich, dem Projektträger die tatsächlichen Kosten für die Leistungen gemäß § 2 Absätze 4 bis 7 einschließlich der

– Amtliche Bekanntmachungen –

eigenen Kosten des Projektträgers für Projektsteuerung und Koordinierung zu ersetzen. Der Projektträger wird der Nutznießerin nachprüfbare Leistungsbescheide im Sinne von Abschlagsrechnungen sowie nach Abschluss des Verfahrens einen zusammenfassenden Leistungsbescheid unter Anrechnung aller Abschläge ausstellen.

- (2) Die Kosten für die Erarbeitung der Antragsunterlagen werden auf etwa 91.000 Euro geschätzt, die Kosten des Projektträgers für Projektsteuerung und Koordinierung werden auf höchstens 5.000 Euro geschätzt.

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Nutznießerin wird der Projektträger einen Beauftragten namentlich benennen. Der Projektträger wird den Beauftragten jederzeit auf Anfrage über den Arbeitsstand des Projekts unterrichten.
- (2) Der Vertrag endet, wenn der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig geworden ist und wenn er nicht gemäß § 3 Absatz 6 erweitert wurde.

Anlage: Schreiben der Oberen Wasserbehörde von 15. Januar 2021 und vom 25. Januar 2021: Planfeststellungsverfahren für die Tostichlandschaft Zehdenick – Errichtung von drei Durchlässen und Ausbau des Notgrabens (OWB/079/18PF); Inhalt und Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie

Zehdenick, den 08.07.2021

für den Nutznießer,
Bert Kronenberg
Bürgermeister

für den Nutznießer,
Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die o. g. Anlage kann während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
donnerstags 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung (Ansprechpartner: Herr Mario Rabeus, Tel. 03307-4684-161) in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Zimmer 109 eingesehen werden.

Zabelsdorf, den 09.08.2021

für den Projektträger,
Michael Nitschke
Geschäftsführer WBV

für den Projektträger,
Karola Gundlach
Verbandvorsteherin WBV

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

09.09.2021 – Hauptausschuss

20.09.2021 – Stadtverordnetenversammlung

30.09.2021 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Zehdenick entdecken

Auf Spurensuche mit dem Ratsherrn

In Partnerschaft mit der Tourist-Information des Fremdenverkehrsvereins Zehdenick e. V. lädt der Historiker Carsten Dräger, selbst gebürtiger Zehdenicker, als Ratsherr im historischen Gewand Gäste und Einheimische herzlich ein, mit ihm in die wechselvolle Geschichte der Stadt einzutauchen und bei einem informativen, spannenden, kurzweiligen und zugleich amüsanten Stadtspaziergang auf den Spuren historischer Orte und Persönlichkeiten Zehdenicks zu wandeln. Dabei wird auch die eine oder andere zum Nachdenken und Schmunzeln anregende Anekdote zu Gehör kommen.

Treffpunkt: auf dem Marktplatz
Zeitdauer: 1–1,5 Stunden

Barzahlung beim Stadtführer:

5,00 €/Person
(Kinder bis 14 Jahren frei)
Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln!

04. September:	14:30 Uhr
18. September:	14:30 Uhr
16. Oktober:	14:30 Uhr
30. Oktober:	14:30 Uhr

Voranmeldung unter:

Tourist-Information
☎ 03307-2877
touristinfo@havelstadtzehdenick.de
oder
Carsten Dräger
☎ 033083-80201
collins_alba@freenet.de

Herzliche Grüße
aus der Tourist-Information!
Grit Kutsch und Elisabeth Kluge



Interessentenwettbewerb

Ehemalige Havelland-Grundschule, Hospitalstraße 1, 16792 Zehdenick

Die Stadt Zehdenick beabsichtigt die Vergabe der Liegenschaft Hospitalstraße 1 in 16792 Zehdenick, bebaut mit kaiserlichen Schulbauten und Nebengebäuden, im Wege der Vermietung/Verpachtung auf der Grundlage eines Interessentenwettbewerbs.

Die in der historischen Altstadt gelegene ehemalige Havelland-Grundschule befindet sich im Einzugsbereich des Kirchplatzes und in fußläufiger Nähe zur Hauptgeschäftsstraße Zehdenicks, der Berliner Straße. Das Schulgebäude und die Turnhalle wurden ab 1908 im „vaterländischen“ Stil in massiver Bauweise errichtet und später durch einen Zweckbau (Mensa, Küche) ergänzt. Das Ensemble steht unter Denkmalschutz. Der langjährige Schulbetrieb wurde 2020 aufgegeben. Die Liegenschaft soll auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Durch die Vergabe der Liegenschaft erhofft sich die Stadt Zehdenick weitere Impulse für die Entwicklung des Stadtzentrums. Ideen für die Nachnutzung des Gebäudes sind nur insofern Grenzen gesetzt, dass sich die zukünftige Nutzung möglichst konfliktfrei in das Umfeld am Kirchplatz einfügt. Die Havelstadt Zehdenick bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer einmaligen Liegenschaft im attraktiven Umfeld der historischen Altstadt. Für den Standort Zehdenick sprechen u. a. folgende Argumente:

- + Lage in der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit dynamischer Entwicklung



- + Stadtprofil mit sehr guter Lebensqualität und hohem Identitätswert
- + Gute Verkehrsanbindung
- + Umfassende Infrastrukturausstattung
- + Stadt- und näherer Landschaftsraum bieten vielfältige touristische Infrastruktur und Möglichkeiten der Naherholung
- + Planungsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Umnutzung Gewerbe/Büro/Wohnen

Weitere Informationen sind dem Exposé zu entnehmen. Die Vermietung/Verpachtung ist an das eingereichte Nutzungskonzept gebunden.

Der Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Es gelten die im Exposé dargelegten Kriterien zur Bewertung der Angebote und zu den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Die Frist zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen endet am 1. November.

Rückfragen beantworten die im Exposé aufgeführten Ansprechpartner.

INFO

Download-Link zum Exposé:
<https://www.zehdenick.de/ausschreibungen.html>

Fotoimpressionen 2. Zehdenicker Altstadt-Sommer am 14. August



Foto: Uta Kupsch



Foto: Uta Kupsch



Foto: E. Kluge



Foto: E. Kluge



Foto: Uta Kupsch



Mittwochs-Impfungen ab sofort wöchentlich in Gransee

Seit 18. August findet jeden Mittwoch von 17 bis 21 Uhr in der DRK-Kreisgeschäftsstelle des DRK, Koliner Straße 12a, 16775 Gransee, ein „Jedermann-Impfen“ gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel statt.



Die Impfung erfolgt mit dem Impfstoff BioNTech. Auch Zweitimpfungen sowie Zweitimpfungen nach Erstimpfung mit AstraZeneca sind möglich. Es ist keine vorherige Anmeldung nötig und es gibt keine Priorisierung, keine Terminvergabe vorab. Melden Sie sich also vor Ort ab und erhalten Sie Ihre Impfung. Geimpft wird gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Mitzubringen sind der Personalausweis, die Krankenkassenskarte, wenn vorhanden der

Impfpass, sowie die ausgefüllten Formulare zur Corona-Schutzimpfung, die auf der Webseite www.brandenburg-impft.de unter „Downloads“ zu finden sind. Es wird außerdem darum gebeten, vor Ort eine Schlangenbildung möglichst zu vermeiden und sich an die geltenden Hygieneregeln zu halten, das heißt es muss eine FFP2-Maske getragen und die Abstände eingehalten werden. Weitere Informationen beim DRK-Kreisverband Gransee e. V. Tel.: 03306/79690

Kontrolle in der Tonstichlandschaft

Eine seit längerer Zeit geplante Großkontrolle an den Tonstichen in Zehdenick wurde am 14. August vom Ordnungsamt der Stadt Zehdenick zusammen mit der Naturwacht Uckermärkische Seen und mehreren Fischereiaufsehern aus ganz Oberhavel durchgeführt. Insgesamt wurden 23 Personen überprüft. Aus Sicht der Fischereiaufsicht kam es zu sechs Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und einer Strafanzeige wegen Fischwilderei. Durch das Ordnungsamt und die Naturwacht wurde auf die Einhaltung der Naturschutzgesetze geachtet. Vor allem das

wilde Campieren, Feuerstellen und Abfallbeseitigung standen im Blickpunkt. Hierbei wurden bei der Kontrolle neun Verstöße festgestellt und geahndet. Durch die in den Tagen vorab stattgefundenen stichprobenartigen Kontrollen konnte in diesem Zusammenhang auch ein Wiederholungstäter festgestellt werden. Dieser muss nun mit einer empfindlichen Strafe rechnen. Das Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass Verstöße gegen Naturschutzgesetze mit Geldbußen bis 65.000 Euro geahndet werden können.



Neues aus der Tagespflege der Diakoniestation

Hallo Zehdenick,

der Sommer neigt sich dem Ende entgegen, die Corona-Zahlen steigen wieder leicht und so nutzen wir die Zeit für viele Ausflüge und Geburts-tagsfeiern.

So konnten wir uns im Juli mit Angehörigen und Tagesgästen zu einer gemütlichen Kaffeerunde treffen.

Unsere Mitarbeiter kommen aus ihrem wohlverdienten Urlaub wieder und starten mit Elan in den Arbeitsalltag. Eigentlich heißt es „Alles neu macht der Mai“, aber bei uns ist es der August.

Die Mitarbeiter der Tagespflege haben neue Dienstkleidung

erhalten und präsentieren sich jetzt einheitlich in tollen T-Shirts.

Leider haben uns auch wieder einige Tagesgäste verlassen, aber zum Glück finden einige „Neue“ den Weg zu uns, die wir herzlich willkommen heißen. Aus Erfahrung wissen wir, dass

die Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse nicht immer einfach ist. Hierbei stehen wir gern mit Rat und Tat zur Seite. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen unter der Telefonnummer: 03307/4681181

*Solange man neugierig ist, kann einem das Alter nichts anhaben.
(Burt Lancaster)*

*Der rasende Reporter
vom Team der Tagespflege der
Diakoniestation in Zehdenick*



von links nach rechts: Sabine Hilgert, Ellen Hartmann, Anke Sandow und Silvia Habeck.
(Sowie Petra Diemke und Olaf Kempf gehören ebenfalls zum Team)

Zukunft REGiOnal: Lehrstellenbörse in Zehdenick bietet Unternehmen Chancen, Nachwuchs zu finden

Künftige Auszubildende und Ausbilder zusammenzubringen, ist Zweck der jährlichen Lehrstellenbörse in der Region Gransee, Zehdenick, Fürstenberg/Havel. Die REGiO-Nord richtete die 17. Messe im September 2020 wegen der Corona-Pandemie und einhergehender Eindämmungsmaßnahmen als digitale Lehrstellenbörse aus und schuf damit gleichzeitig die Grundlage für eine neue moderne Datenbank. Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen können auf dieser Plattform kostenlos ihre freien Ausbildungs- und Studienplätze anbieten.

Für 2021 plant die REGiO-Nord mbH die Lehrstellenbörse wieder als Präsenzveranstaltung – in Berücksichtigung der Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie. Ausbilder und SchülerInnen sollen am 16. September von 10 bis 16 Uhr in der Turnhalle des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums in Zehdenick persönlich ins Gespräch kommen können. Ob es in die soziale oder techni-



sche Richtung gehen soll, ob Jugendliche ihre Zukunft im öffentlichen Dienst oder in der Landwirtschaft sehen – die Branchenvielfalt ist groß und damit die Chance, einen Wunschberuf zu erlernen, ohne die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen. Das ist nicht nur im Interesse der künftigen Schulabgänger. Die Betriebe und Einrichtungen brauchen das Potenzial, um ihren Bedarf an Fachkräften auch in Zukunft decken zu können.

Nutzen Sie die Chance und melden Sie Ihr Unternehmen für die Messe an. Hier finden Sie alle notwendigen Informationen. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich an uns unter Tel.: 03306 202852, E-Mail: buero(at)regio-nord.com

Unternehmen REGiOnal: Die Agrar GmbH Bergsdorf

Spezialisiert hat sich das Landwirtschaftsunternehmen auf die Zucht und das Veredeln von Mastrindern der Rasse Uckermärker. Die Flächen werden modern und mit ressourcenschonenden Anbaumethoden bewirtschaftet. Neben Raps und Mais werden auf mehr als 600 Hektar Boden Weizen, Roggen und Gerste angebaut, Futtermittel verkauft, unter anderem auch gentechnikfreies Geflügelfutter. Dabei liegt Geschäftsführer Christoph Lehmann, der das Unternehmen seit 2008 lenkt und leitet, das Thema Wertschätzung am Herzen. „Neben der Produktion ist es uns wichtig, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, zu sichern und uns als mittelständisches Unternehmen gesellschaftlich zu engagieren“, sagt der 40-jährige studierte Landwirt. Jedes Jahr bietet die Agrar GmbH Bergsdorf deshalb auch einen Ausbildungsplatz zum Tierwirt oder Landwirt sowie studentische Praktika an. „Wir suchen stets nach interessierten jungen Menschen, die sich eine Zukunft auf dem Land aufbauen möchten. Dafür bieten wir eine abwechslungsreiche Ausbildung an, die alle unsere Tätigkeitsbereiche berührt – von der Tierzucht bis zum Pflanzenbau“, unterstreicht Christoph Lehmann. Herzstück des Unternehmens ist jedoch die Marke „Bergsdorfer Wiesenrind“ und die Direktvermarktung der Produkte. Von der Geburt bis zum fertigen Lebensmittel hundertprozentige Transparenz – das



Foto: André Wirsig für die Regio Nord

Fotos für die Broschüre „Auf den Spuren des guten Geschmacks“ der Regio Nord GmbH, aufgenommen am 22. Oktober 2019.

ist der Anspruch von Christoph Lehmann. Besucher können sich davon jederzeit auf dem Hof in Bergsdorf überzeugen. Auch ein Blick in das hofeigene Schlachthaus ist dabei möglich. Ein lang ersehnter Traum des Landwirtes, der sich 2019 erfüllt hat. „Unser Wunsch war es stets, dass alles in unserer Hand liegt, unsere Rinder hier nicht nur geboren werden und leben, sondern auch auf unserem Hof möglichst schonend geschlachtet werden“, sagt der Fachmann. Neben frischem Rindfleisch hat die Agrar GmbH Bergsdorf auch Wurst und Aufschnitt und Fertiges aus dem Glas im Angebot wie Gulasch, Rouladen, Soljanka, Tafelspitz und Schaufelbraten – hausgemacht nach eigenen Rezepturen, natürlich ohne Farb- und Konservierungsstoffe oder Geschmacksverstärker.

Wer sich bewerben möchte, findet hier weitere Informationen und die Kontaktdaten zur Agrar GmbH:

<https://www.wiesenrind.de/>

REGiO-Nord mbH

Baustraße 56, 16775 Gransee
Telefon: +49 3306 202852
info@regio-nord.com

Privatkundenservice!



HAVELBETON

**Beton, Kies, Splitt, Sand
Pflaster- und Naturstein**

Lehnitzschleuse/Am Klinkerhafen
16515 Oranienburg . T 03301 81950

www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

Förderung von Projekten in der LEADER-Region

Neue Projektauswahlrunde der LEADER-Region Obere Havel ist gestartet



Seit 23. August und bis zum Stichtag 29. Oktober können sich Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten in der LEADER-Region Obere Havel bewerben. Für diesen 16. Projektauftrag stehen in der Region 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Es sind weitere Aufrufe geplant, momentan stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 0,87 Mio. € bis Ende 2022 bereit.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG in einer Mitgliederversammlung im November /Dezember. Antragsteller mit Projekten, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, können innerhalb von acht Wochen einen Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin stellen.

Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker

Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Für die Bewerbung zur Förderung von Vorhaben nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und senden den vollständig ausgefüllten Projektbogen (zu finden unter www.ile-oberhavel.de) bis spätestens 29. Oktober im Original an das Regionalmanagement. Voraussetzung für eine Förderung sind u. a. die Sicherung der Finanzierung und bei Bauvorhaben eine ggf. erforderliche Baugenehmigung.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an das LEADER-Regionalmanagement: Frau Susanne Schäfer; Frau Dr. Sabine Bauer ☎ 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82 oder E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Wir suchen für unsere Kunden Wohnhäuser, Grundstücke und Ferienhäuser in Fürstenberg sowie im Umkreis von 100 km.

Schwarzer Weg 7,
16798 Fürstenberg,
Tel.: 0170 8217307,
Fax: 033087 53679,
E-Mail: info@mario-berg-immobilien.de



Hat jemand den Laubfrosch gesehen?

Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.
www.NABU.de - Helfen Sie mit, damit das Ganze komplett bleibt.

Naturheilpraxis

Hans-Jürgen Uhlig Heilpraktiker
Mitglied Bund Deutscher Chiropraktiker e. V.
Mitglied im Verband Freier Osteopathen e. V.
Bahnhofstraße 13 (Eing. Pfarrstraße)
16798 Fürstenberg/H.
Tel. (03342) 34 91 80
Funk (0179) 322 60 48
Öffnungszeiten: montags & mittwochs
9-13 Uhr und 14-18 Uhr sowie n. Vereinb.
Chiropraktik, Osteopathie, Homöopathie
Akupunktur u. a. Naturheilverfahren

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

Filiale **ZEHDENICK**
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schloeping.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **8. Oktober 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. September 2021**.

Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de

Gut für uns! „WIR WECHSELN JETZT ALLE ZUR IKK BB!“

IKK BB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

➤ **345 Euro Bonus** pro Jahr für gesundheitsbewusstes Verhalten
➤ Für Familien sogar bis zu **600 Euro Bonus**

ICH BIN FÜR SIE DA
Bodo Gansau
0171 2283207
vertrieb-neuruppin@ikkbb.de

Sehr Gute Bonus- & Vereinsprogramme

WIR-HIER.IKKBB.DE/BONUS

Generation Corona: manchmal ein dickes Problem

Immer mehr Kinder sind schon übergewichtig. Das hat oft gravierende Folgen für die Gesundheit. Je früher die überflüssigen Pfunde angegangen werden, desto besser. Die IKK BB informiert:

Immer mehr Kinder in Deutschland sind übergewichtig. In der Corona-Pandemie hat sich das Problem noch verstärkt. Durch Lock-Down, Home-Schooling und fehlende Freizeitmöglichkeiten bewegen sich Kinder teilweise viel zu wenig. Statt Sport und Herumtollen standen allzu oft lange Stunden vor TV, Computer oder Smartphone und (zu) viele Naschpausen auf dem Programm. Was also tun, wenn sich dann auch noch Pfunde ansammeln?

Dickmachen auf der Spur

Übergewicht bei Kindern hat verschiedene Ursachen: Falsche Ernährung und Bewegungsmangel gehören aber fast immer dazu. Zu viel Fett oder Fertigprodukte und zu viele gezuckerte Getränke (Limonaden, unverdünnte Säfte) häufen schnell überflüssige Kalorien an. Auch bei fehlendem Sport und zu wenig Bewegung an frischer Luft wachsen Fettreserven ungesund an. Das führt leider oft zu frühen Herz-Kreislauf-Problemen, Diabetes oder Muskel- und Skeletterkrankungen.

Kugelrund und kerngesund?

Wann aber werden Fettreserven zum Problem? Dass Kinder zeitweilig molliger wirken, ist normal, sogar erwünscht. Von der Geburt bis zur Pubertät geht unser Körper durch „Füll“-Phasen. Da wird mehr Fett gespeichert, das in Wachstumsphasen wieder verbraucht wird. Der BMI (Body-Mass-Index) liefert einen Anhaltspunkt, ob das Gewicht eines Kindes ins ungesunde kippt. Sie können ihn z.B. auf www.adipositas-gesellschaft.de berechnen.

Du bist, was du isst

Lebensmittel- und Bewegungsprotokolle liefern wichtige Erkenntnisse zu Essverhalten. Beziehen Sie Ihr Kind aktiv ein und lassen Sie es eine Woche aufschreiben, was es zu sich nimmt. Fehlen Obst, Gemüse oder zuckerarme Getränke auf dem Speiseplan? Dann ist es Zeit, die Essgewohnheiten zu verändern.



Zusammen abnehmen

Abnehmen ist Familiensache: Versorgen Sie also am besten die ganze Familie mit frischen Zwischenmahlzeiten, ausreichend Obst und Gemüse und selbstgekochter Kost! Die Ernährungsumstellung ist allerdings nur ein Baustein: Ohne eine halbe Stunde Sport oder Bewegung täglich an frischer Luft können überflüssige Pfunde nicht purzeln.

Sie möchten mehr wissen? Dann bestellen Sie **kostenfrei** die IKK BB-Broschüre „Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“, einfach online über: ikkbb.de/



infomaterial oder informieren Sie sich, z.B. über die IKK BB-Ernährungsberatungen, hier: ikkbb.de, Stichwort: **Ernährungsberatung**